



1 **Antrag-Nummer:** A1
2 **Antragsteller:** Unterbezirksvorstand
3 **Betreff:** Modifizierung des Beschlusses der SPD Bochum über den Ausschluss von
4 Doppelmandaten im Hinblick auf die erste Direktwahl der
5 Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr (RVR) im September
6 2020

7 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
8

9 Der Grundsatzbeschluss des SPD-Unterbezirks Bochum zum Ausschluss von Doppelmandaten wird im
10 Hinblick auf die erstmals vorgesehenen Direktwahlen zur Verbandsversammlung des RVR
11 aufgehoben. Er bleibt ansonsten auch im Zusammenhang mit anderen kommunalen Mandaten (Rat
12 oder Bezirksvertretungen) bestehen.
13

14
15 **Zur Begründung:**
16

17 Bedingt durch eine Gesetzesänderung im April 2015 im Landtag NRW wurde die Grundlage für die
18 Direktwahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr, des sog. Ruhrparlaments
19 geschaffen. Diese Direktwahl durch die in der Metropole Ruhr beheimateten Wählerinnen und
20 Wähler kommt im Zusammenhang mit der Kommunalwahl im Jahr 2020 erstmals zum Tragen. Die
21 bisherige Praxis der Entsendung von Kommunalpolitikern aus den Räten und Kreistagen der 15
22 Mitgliedskörperschaften des RVR ins Ruhrparlament entfällt somit.
23

24 Da es sich beim Ruhrparlament um ein politisches Gremium zur Vertretung kommunaler Interessen
25 auf regionaler Ebene handelt (der RVR ist ein gesetzlicher, kommunaler Zweckverband), ist die
26 Anbindung der dort handelnden Politiker*innen in ihren jeweiligen kommunalen Parlamenten von
27 großem Vorteil für die notwendige, stete Abwägung von kommunalen und regionalen Interessen.
28

29 Hinsichtlich des Beschlusses der Bochumer SPD über den Ausschluss von Doppelmandaten ist auch
30 klargestellt, dass die Annahme eines Ratsmandates und eines Mandats in der Bezirksvertretung
31 ausgeschlossen sind.
32

Antrag **angenommen**

abgelehnt

überwiesen an